

Nochmals Fakten zu HarmoS

Die etwas sonderbare Optik eines Schulpräsidenten

Im Stadt-Anzeiger vom Donnerstag, 13. November 2008 schreibt Schulpräsident Hans Zolliker, Zitat: „Bei der Besprechung des „HarmoS-Konkordates“ gilt es, ideologische oder emotionale Reflexe gegen Entwicklungen im Schulwesen zu trennen. Ich teile seine Auffassung vollumfänglich. Positive Entwicklungen soll man nicht aufhalten und unser Kanton hat ja auch ein modernes und fortschrittliches Volksschulgesetz. Ich habe in meinen verschiedenen Artikeln zu diesem Thema deshalb Fakten aufgezeigt und keine emotionalen Reflexe. Die zahlreichen positiven Rückmeldungen und Reaktionen haben mir jedenfalls gezeigt, dass gerade diese Fakten in vielen Teilen der Bevölkerung gar nicht bekannt waren. Von einem Schulpräsidenten erwarte ich grundsätzlich, dass er Fakten anerkennt und sie selbst sachlich gegenüber der Bevölkerung vertritt. Als gewähltes Behördenmitglied und als Schulpräsident ist er zu einer solchen Handlungsweise gar verpflichtet!

Nochmals Tatsachen zu HarmoS

Es trifft zu, auch dies habe ich in meinen Artikeln bereits erwähnt, dass die HarmoS-Bestimmungen in den Volksschulgesetzen einiger Kantone bereits enthalten sind. Insbesondere auch in demjenigen des Kantons Zürich.

Entscheidend aber ist: Diese Bestimmungen sind ausnahmslos in **kantonalen Gesetzen** verankert. Jedes kantonale Gesetz kann mit dem Mittel eines parlamentarischen Vorstosses, mittels Nutzung des Referendumsrechts oder mit einer Volksinitiative von den Bürgern (also auch den Eltern und Lehrpersonen) jederzeit beeinflusst, abgeändert, korrigiert, abgeschafft oder ergänzt werden. **Alles unter demokratischer Mitsprache der kantonalen Parlamente und der Stimmbürger** – so wie das die Verfassungen sämtlicher Kantone der Schweiz garantieren.

Mit HarmoS: Bürger, Eltern und Lehrpersonen entrechtet!

Die HarmoS-Vereinbarung aber wird als **Konkordat** beschlossen, gleichsam als Staatsvertrag zwischen den Kantonen. **Konkordatsrecht bricht nach schweizerischer Rechtsordnung kantonale Gesetze**. Was in einem Konkordat beschlossen ist, müssen diejenigen Kantone, die dem Konkordat angeschlossen sind, **zwingend übernehmen**. Die Anpassungen sind, auch wenn es nur wenige sind, obligatorisch und spätestens innerhalb von 6 Jahren zu übernehmen. Sie unterliegen nicht mehr einem demokratischen Entscheid!

Ist der **Beitritt** einmal beschlossen, geht **alle Entscheidungsgewalt über an die Erziehungsdirektorenkonferenz**. Weder unser Kantonsrat noch die Stimmbürger haben dazu noch etwas zu sagen. Es gibt zur HarmoS-Umsetzung kein Referendumsrecht und kein Initiativrecht.

Die Konsequenz: Der **Bürger wird von der demokratischen Mitbestimmung in Volksschulangelegenheiten ausgeschlossen**, jedenfalls in all jenen Bereichen, die durch HarmoS geregelt werden – und das sind bekanntlich nicht wenige.

Das Volk wird nicht aufgeklärt

Es scheint, dass unser Schulpräsident und viele seiner Kolleginnen und Kollegen im Kanton, ja selbst kantonale Parlamentarierinnen und Parlamentarier **die Tragweite dieser Veränderung**, welche der Beitritt zum HarmoS-Konkordat bewirkt, bis heute nicht wirklich erkannt zu haben. Einzelne Amtspersonen, auch Hans Zolliker, behaupten in guten Treuen, andere wider besseres Wissen, dass das HarmoS-Konkordat „nichts verändere“.

Tatsache aber ist:

HarmoS schafft die Demokratie in Volksschulangelegenheiten weitgehend ab!

Von unserem Schulpräsidenten Hans Zolliker, selbst Lehrer in unserem Kanton, erwarte ich, dass er in Zukunft als gewählter Mandatsträger und Stadtrat sachlich und offen über alle (!) Aspekte einer so zentralen und wegweisenden Schul-Vorlage orientiert und Fakten und Tatsachen nicht ins Reich der ideologischen und emotionalen Reflexe verpflanzt!

Wer die Mitsprache von Bürgern, Eltern, Lehrpersonen in Volksschul-Angelegenheiten erhalten will, kann, trotz teilweise unbestritten guter Inhalte, deshalb nur eine Antwort geben:

Nein zu HarmoS!

Beatrix Jud, Opfikon
Gemeinderätin SVP